

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Kocher / Rems im Spieljahr 2017/2018

1. Für alle Spiele im Rahmen der Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Kocher/Rems gelten die Bestimmungen und Ordnungen des Württemb. Fußballverbandes, insbesondere die „Durchführungsbestimmungen Sparkassen-JuniorCup Fußball 2017-18 - Hallenmeisterschaft der Jugend“.

Ergänzend hierzu werden in den nachfolgenden besonderen Durchführungsbestimmungen weitere Einzelheiten für die Organisation und Durchführung im Bezirk Kocher / Rems bestimmt.

2. Jeder Verein kann, sofern es die Zahl der zur Verfügung gestellten Hallen erlaubt, mit beliebig vielen Mannschaften der Junioren und Juniorinnen teilnehmen.
Alle Mannschaften spielen die Hallenmeisterschaft nach den Futsalregeln, mit Ausnahme der Spiellrunden der F-Junioren und Bambini-Mannschaften. Für die E-Junioren kommen vereinfachte Futsalregeln zur Anwendung (siehe wfv-Bestimmungen).

Werden von den Vereinen nicht genügend Hallen zur Ausrichtung zur Verfügung gestellt, entscheidet der Bezirksjugendausschuss darüber, wie viele und welche Mannschaften in jedem Altersbereich teilnehmen können.

3. Die verantwortliche Durchführung obliegt dem Bezirksjugendausschuss. Dieser überträgt die Zuständigkeit für die Organisation auf den Spielleiter - Jugend und die Abrechnung auf die Arbeitsgemeinschaft Jugendfußball des Bezirkes Kocher / Rems (nachfolgend AG Jugendfußball genannt).

4. Der Spielleiter - Jugend teilt die Mannschaften in die jeweiligen Spielgruppen ein und erstellt die Spielpläne. Diese werden im DFBnet erstellt und sind dort von den Vereinen abrufbar.

Zusätzlich werden die Spielpläne auf der Homepage des Bezirkes „www.kocher-rem.info“ veröffentlicht. Die Spielpläne werden den Vereinen nicht per Post zugeschickt.

Der Spielleiter - Jugend übernimmt auch die Überprüfung der Spielerkarten nach jedem Spieltag.

Der Spielleiter - Jugend entscheidet bei Vorliegen eines Verstoßes im Sinne eines Schiedsgerichts und teilt seine Entscheidung den betroffenen Vereinen unverzüglich mit.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters - Jugend besteht die Möglichkeit, beim Bezirkssportgericht Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von drei Tagen nach Zustellung des Bescheids beim zuständigen Bezirkssportgericht eingegangen sein.

Die Entscheidung des Spielleiters - Jugend bleibt bis zu einem ergangenen Urteil des Sportgerichts gültig. Über Streitfragen bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet gemäß den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle das jeweilige Schiedsgericht.

5. Für alle Spiele der Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden auf Bezirksebene besteht **auch nach Einführung des Online-Spielerpasses absoluter Passzwang**.

Ausgenommen F-Junioren und Bambini. Es dürfen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, die vor ihrem ersten Einsatz eine Spielberechtigung für Verbandsspiele nachweisen können.

Spieler, die vor dem ersten Einsatz, am jeweiligen Spieltag, ihren ordnungsgemäßen Spielerpass (gelber Spielerpass) nicht vorlegen können, sind nicht teilnahmeberechtigt und dürfen nicht teilnehmen.

F-Junioren benötigen, wenn sie bei den E-Junioren zum Einsatz kommen, einen gültigen Spielerpass.

Für die Spiellrunden der F-Junioren und der Bambini brauchen keine Pässe vorgelegt werden, es dürfen jedoch keine älteren Spieler als nach den Stichtags-Bestimmungen des WFV für diese Altersbereiche erlaubt, eingesetzt werden, ansonsten werden die betreffenden Spiele als verloren gewertet und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der Hallenspiellrunde des Bezirkes teil, so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, ein Wechsel in eine andere Mannschaft, auch wenn er mit „seiner“ Mannschaft ausgeschieden ist, ist nicht möglich.

Bei den Spieltagen der F-Junioren ist ein Wechsel zwischen den Mannschaften beliebig möglich. Ein Jugendlicher darf an einem Tag jedoch nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

6. Die Spielzeit pro Spiel beträgt, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird, 1x10 Minuten ohne Seitenwechsel und ohne Pause.

7. Auf dem Spielfeld dürfen sich gleichzeitig bis zu 5 Spieler bzw. Spielerinnen einer Mannschaft (1 Torwart und 4 Feldspieler) befinden. An jedem Spieltag können bis zu 11 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden.

8. Für jeden Spieltag der Hallenspielrunde ist ein Turnier-Mannschaftsbogen neu auszufüllen.
9. Für die Bambini-Mannschaften werden Spieletage angeboten. Sie spielen in Dreier-Mannschaften (ohne Torwart) auf kleine, kindgerechte Tore. Spielzeit wird vor Ort festgelegt.
10. Für die Endrunde der Junioren und Juniorinnen ist pro Verein nur eine Mannschaft startberechtigt. Belegen weitere Mannschaften eines Vereins einen zur Teilnahme an der Endrunde berechtigten Platz, dann kommt nur die bestplatzierte Mannschaft des Vereins in die Endrunde. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Endrunde geht dann an die nächstplatzierte zur Teilnahme berechtigten Mannschaft weiter.
Falls mehrere Mannschaften desselben Vereins denselben Platz belegen entscheiden die erzielten Punkte und das Torverhältnis über die Teilnahme an der Endrunde, ggf. auch das Los.
Bei unterschiedlicher Gruppenstärke wird das Ergebnis gegen den Tabellenletzten aus der Wertung genommen, so dass für die Mannschaften dieselbe Anzahl von Spielen in die Wertung kommt.
11. Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ein Ausweichtrikot mitzubringen. Die jeweils auf dem Spielplan zuerst aufgeführte Mannschaft ist zum Wechseln des Trikots verpflichtet.
12. In allen Altersklassen (A- bis F-Junioren/-innen) wird auf kleine Tore (3m x 2m) gespielt. Gespielt wird bei allen Jugendmannschaften mit dem, der Altersklasse entsprechendem, FUTSAL-Ball.
13. Das Spielen mit Bande ist nicht erlaubt.
14. Zur Deckung der Kosten wird in der Saison 2017/18 folgender Kostenbeitrag erhoben:

A- und B-Junioren/-innen	€ 20,-- pro Spieltag und Mannschaft
C- und D-Junioren/-innen	€ 20,-- pro Spieltag und Mannschaft
E-Junioren/-innen	€ 10,-- pro Spieltag und Mannschaft
F-Junioren	€ 5,-- pro Spieltag und Mannschaft
Bambini	€ 5,-- pro Spieltag/Verein

Falls die festgesetzten Kostenbeiträge nicht ausreichen, kann auch während der laufenden Hallenrunde eine Anpassung vorgenommen werden.

15. Mannschaften, die nach erfolgter Meldung und nach Einteilung zurückgezogen werden oder die zu einem Spieltag, gleich aus welchen Gründen, nicht antreten, müssen in jedem Fall den fälligen Kostenbeitrag entrichten.
Mannschaften der C-, D- und E-Junioren, die ab der zweiten Runde nicht antreten, können an der laufenden Hallenrunde nicht mehr teilnehmen.
16. Der Veranstalter bzw. die jeweiligen Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Jeder Verein haftet selbst für Schäden, die durch seine Spieler, Betreuer oder Anhänger verursacht werden. Alle Schäden sind beim jeweiligen Ausrichter sofort zu melden. Haftung für Schäden werden vom Bezirk nicht übernommen.
17. Das Betreten des Hallenbodens (Spielfeld und Umrandung) ist allen Spielern und Betreuern nur in Sportschuhen mit abriebfester Sohle erlaubt.
Die Zuschauer, sowie die nicht unmittelbar am Spiel beteiligten Spieler und Betreuer sind auf die Tribünen und sonstigen Zuschauerplätze zu verweisen.
Nur die jeweiligen Betreuer dürfen sich in Sportschuhen am Spielfeldrand aufhalten bzw. auf bereitgestellten Bänken sitzen, sich jedoch nicht an den Seiten hinter den Toren aufhalten.
18. Die jeweilige Hallenordnung sowie die Anweisungen der Hausmeister, der Ausrichter sowie der eingeteilten Turnieraufsichten sind zu befolgen.
19. Auf die Aufsichtspflicht der Vereine und ihrer Betreuer während der gesamten jeweiligen Veranstaltung wird ausdrücklich hingewiesen.

Bezirksjugendausschuss Kocher/Rems
Johannes Köder
Bezirksjugendleiter

05. Juli 2017